

Um der Ausbreitung der Epidemien vorzubeugen, hat Marschall *Shukow*, in Vervollständigung seiner früher in dieser Frage herausgegebenen Anordnung, befohlen:

Die Sanitätsanstalten der Abteilungen der Roten Armee in Deutschland haben den Organen der Sowjetischen Militärverwaltung systematische Hilfe in der gegen die Epidemien unter der deutschen Bevölkerung durchzuführenden Arbeit zu leisten.

In Notfällen, wo dies die Umstände an diesem oder jenem Orte erfordern sollten, werden sanitäre Spezialabteilungen und Gruppen von Epidemiologen entsendet, um die Arbeit zu organisieren und Hilfe den örtlichen deutschen Gesundheitsorganen bei der Bekämpfung der Infektionskrankheiten zu erweisen. Den deutschen Organen des Gesundheitsschutzes wird ein Teil von Desinfektionsmitteln und Medikamenten zur Verfügung gestellt, desgleichen ein großes Quantum Vakzine und Serum.

Den Chefs der Sowjetischen Militärverwaltungen der Provinz Sachsen und des Bundeslandes Sachsen wird vorgeschlagen, über die deutsche Selbstverwaltung die Erzeugung von Impfpräparaten der Firmen „Asid“ und „Serum-Werke“ zu entfalten und bis zur vollen Versorgung in ihren Provinzen zu betreiben.

Die Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung der Provinzen übergeben den Organen der deutschen Selbstverwaltung für die Bedürfnisse der Bevölkerung die sich auf Lager befindlichen Beutebestände an Vakzinen und Serum.

Deutsche Amtspersonen, Ärzte und medizinisches Personal, die ihre Pflichten nicht oder schlecht bei Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung erfüllen, werden zu strenger Verantwortung gezogen.

Den deutschen Eisenbahndirektionen wird befohlen:

- a) die Wartesäle für Reisende wieder zu errichten,
- b) in den Wartesälen die Fahrgäste mit abgekochtem Trinkwasser zu versorgen,
- c) die Bahnhöfe und die Züge in gesundheitlich sauberem Zustande zu halten.

Den Provinzpräsidenten wird befohlen:

- a) unorganisierte Umsiedlung (Umzüge) zu verbieten; an den Provinzgrenzen Übergangsstellen zwecks Aufnahme und Weiterleitung Umziehender von einem Bezirk in den anderen zu errichten. An bekanntgegebenen Stellen, falls erforderlich auch im Innern der Provinz, Sammelübergangspunkte zu organisieren, den Umzug der Bevölkerung nur gruppenweise und in Begleitung von Polizeibeamten zu erlauben;
- b) an den Sammelübergangspunkten rechtzeitig Infektionskranke auszuscheiden und zu isolieren, die mit ihnen in Berührung Gekommenen unter Quarantäne zu stellen, sanitäre Betreuung und antiepidemische Maßnahmen zu bewirken;
- c) auf Eisenbahnstationen und an Knotenpunkten der Landstraßen Sanitätskontrollen und Verpflegungspunkte auf Kosten der Organe der deutschen Selbstverwaltung und ihres ärztlichen Personals einzurichten. Die Seuchenbekämpfung ist als Grundaufgabe der deutschen Gesund-